

MAKLER-MANDAT

zwischen

--	--

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

(nachfolgend Makler genannt)

Der Auftraggeber und Makler vereinbaren Folgendes:

Der Auftraggeber erteilt dem Makler die Vollmacht zur Verwaltung seines Versicherungsportefeuilles und zur Vertretung gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

Der Makler wird beauftragt, den Auftraggeber in sämtlichen Risiko- und Versicherungsfragen zu beraten und die Verträge des Auftraggebers, nach Absprache mit ihm, zu den bestmöglichen Konditionen bei einem erstklassigen Versicherer zu platzieren. Das Mandat berechtigt den Makler, nach Absprache mit dem Auftraggeber, Verträge zu unterzeichnen und zu kündigen

Er hat zusammen mit dem Auftraggeber periodisch die Risikosituation zu überprüfen und die Versicherungsverträge anzupassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Makler über Veränderungen in der Risikosituation ebenfalls zu informieren.

Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer. Er ist Schuldner der Prämien und nimmt Zahlungen entgegen. Die gesamte Versicherungskorrespondenz wird über den Makler abgewickelt.

Die Dienstleistungen des Maklers werden mit einer jährlichen Grundgebühr von Fr. in Rechnung gestellt. Der Makler hat das Anrecht auf die Courtagen der Versicherungsgesellschaften. Weitergehende Dienstleistungen, als oben erwähnt werden nach Absprache mit dem Auftraggeber, nach vorangehend vereinbartem Stundenansatz verrechnet.

Das Mandat wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann beidseitig mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

Ort und Datum:

Der Auftraggeber	Der Makler: VTR Versicherungs-Treuhand Furttal GmbH		
	René Pohle	Beat Wirz	